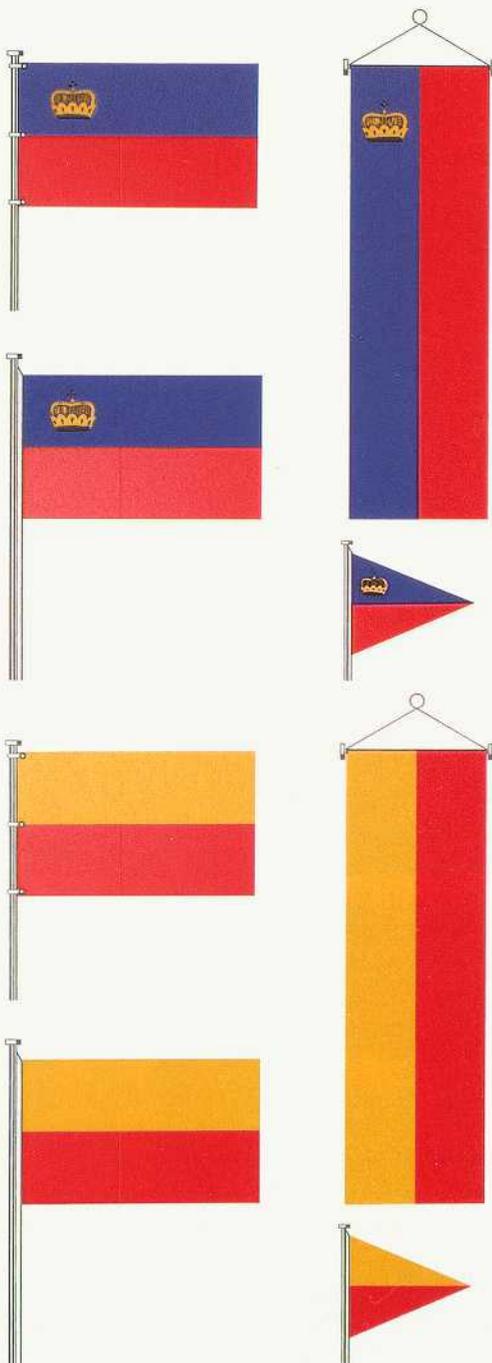


Die Landesfarben des Fürstentums und die Farben des Fürstenhauses

Die Herkunft der *Landesfarben Blau-Rot*, wie sie im Artikel 5 der Verfassung von 1921 festgelegt sind, ist noch nicht endgültig geklärt. Vermutlich lässt sich die Farbkombination Blau-Rot von den Livreefarben des Fürstenhauses herleiten, da uns seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts die blau-rote Bekleidung der Dienerschaft des Fürstenhauses Liechtenstein überliefert ist. Ebenso haben die Vertreter dieses Fürstenhauses die Farben Blau-Rot als Militärfarben (Uniformen) verwendet. Im 19. Jahrhundert scheinen die Farben Blau-Rot als Landesfarben für das Fürstentum ebenso verwendet worden zu sein wie die *fürstlichen Stamm- und Landesfarben Gold-Rot*, die erstmals um 1400 bezeugt und auch im Herzschild des Staatswappens dokumentiert sind. Die Führung und Verwendung der Farben des Landes und des Fürstenhauses Liechtenstein ist im Gesetz über Wappen, Farben, Siegel und Embleme geregelt.

Als Liechtenstein 1936 an den Olympischen Spielen in Berlin teilnahm, musste man feststellen, dass das Fürstentum und die Republik Haiti dieselben Landesfarben Blau-Rot besaßen. Um internationale Verwechslungen zu vermeiden, veränderte man die Landesflagge so, dass man im blauen Streifen gegen die Stange hin den Fürstenhut in Gold anbrachte.



Die Landesfarben blau-rot und die Farben des Fürstenhauses Liechtenstein gold-rot finden Anwendung in Fahnen, Flaggen, Banner und Wimpel. Die *Fahne*, ein rechteckiges Tuch aus zwei gleich breiten Querstreifen, ist fest an einer Stange angebracht.

Die *Flagge* besteht aus einem rechteckigen Tuch, das mit einer Leine lose an einer Stange befestigt ist.

Das *Banner* ist ein lang herabhängendes rechteckiges Tuch, das an der Schmalseite an einer Querstange befestigt ist.

Der *Wimpel* besteht aus einem kleinen, gleichgeteilten dreieckigen Tuch.

(Nach dem Wappengesetz vom 30. Juni 1982.)